

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0863/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 25.01.2021
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg Stadtrat der Stadt Eisenberg	

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Forsteinrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Neuaufstellung der Forsteinrichtung zu. Die Landesforsten Rheinland-Pfalz wurde mit der Neuaufstellung der Forsteinrichtung beauftragt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Waldbesitzer sind verpflichtet ein Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Die Planung ist auf den Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. In der Forsteinrichtung wird der Wald „untersucht“ und aus den gewonnenen Daten u.a. die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. der Einschlag festgelegt. Das bestehende Forsteinrichtungswerk wäre im Jahr 2018 ausgelaufen. Der Stadtrat hatte, da sich zu diesem Zeitpunkt nur geringe Änderungen zur bestehenden Forsteinrichtung ergeben hatten, die Verlängerung um 5 Jahre beantragt.

Da sich aufgrund des Klimawandels und den letzten trockenen Sommern wesentliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung, der Bewirtschaftung des Waldes und damit verbunden auch beim Einschlag ergeben, ist es erforderlich eine neue Forsteinrichtung zu erstellen und die Ziele neu festzulegen.

Die Aufgaben zur Erstellung der neuen Forsteinrichtung können von einem externen Büro erstellt werden. Dann werden die hierfür anfallenden Kosten vom Land gefördert. Die Aufgaben können aber auch von Landesforsten Rheinland-Pfalz übernommen werden. Bei der Bearbeitung durch die Landesforstverwaltung werden der Stadt keine Kosten in Rechnung gestellt.

In der Anlage ist eine von Herrn Revierförster Keck erstellte Zusammenfassung des Sachverhaltes beigefügt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Forstverwaltung mit der Erstellung der

Forsteinrichtung beauftragt werden. Die für die Erstellung der Forsteinrichtung erforderlichen Kenntnisse sind vor Ort vorhanden und müssen nicht erst erarbeitet werden.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Forsteinrichtung Eisenberg